

Turnier-Ausschreibungen

Die nachfolgenden „Allgemeinen Bestimmungen“ sind für alle veröffentlichten Ausschreibungen bindend.

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. Maßgebend für alle LPO-/WBO-Veranstaltungen sind die LPO 2013 mit den Ergänzungen gem. Kalender, die Bestimmungen für den Bereich der Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen (KLW) und das Aufgabenheft 2012.
2. Hiermit weisen wir darauf hin, dass ab dem 01.01.2001 alle Nenner je reservierten Startplatz auf LPO-Veranstaltungen eine LK-Abgabe in Höhe von 1,00 € mit dem Nenngeld/Einsatz an den Veranstalter zu entrichten haben. Diese Regelung gilt auch für WB gem. WBO, die anlässlich einer LPO-Veranstaltung durchgeführt werden.
3. Es besteht zwischen Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdebesitzern und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Insbesondere sind die Teilnehmer nicht „Gehilfen“ im Sinne der §§ 278 und 831 BGB.
4. Der Veranstalter schließt jegliche Haftung für Sach- und Vermögensschäden aus, die den Besuchern, Teilnehmern, Pferdepfleger und Pferdebesitzern durch leichte Fahrlässigkeit des Veranstalters, seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen entstehen. Der Veranstalter haftet in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit und in weiteren Fällen der zwingenden gesetzlichen Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen. Er schließt darüber hinaus die Haftung für Diebstähle und sonstige Vorfälle aus.
5. Für Wettbewerbe gem. WBO sind für nicht FN-eingetragene Pferde/Ponys die Formblätter der WBO zu verwenden, sofern die Ausschreibung keine andere Regelung vorgibt.
6. Ponys sind in Wettbewerben gem. WBO nur dann startberechtigt, wenn das Ponymaß gem. § 16.5 LPO im Pferdepass eingetragen und ein entsprechender Impfschutz gegeben ist.
7. Falls in der Ausschreibung nicht anders angegeben ist, sind folgende Regelungen verbindlich:
 - a) in allen WB/LP wird die Mindestzahl von 15 Nennungen verlangt;
 - b) die Nennelder/Einsätze werden mit Nennungsabgabe fällig und werden mittels Lastschriftverfahren über NeOn eingezogen.
 - c) die Startfolge richtet sich nach der Veröffentlichung in „Reiter und Pferde in Westfalen“/Ausgabe 10/2015;
 - d) bei WB für Ponys gem. WBO ist das Stockmaß der Ponys und die Pferde-Pass-Nr. auf dem Nennungsformular anzugeben;
 - e) Nachnennungen für WB gem. WBO sind nur mit dem Einverständnis des Veranstalters möglich. Mit der Nachnennung in WB gem. WBO verdoppelt sich der Einsatz;
 - f) in allen WB gem. WBO ist das Geburtsjahr der Teilnehmer anzugeben;
 - g) für die Nummernschilder müssen die Teilnehmer selber sorgen;
 - h) für alle WB/LP, bei denen eine Qualifikation vorangeht und der Einsatz/Nenn-/Startgeld erst bei Startmeldung fällig wird, gilt für eine evtl. Teilung gem. § 50 LPO Nennungsschluss = Meldeschluss (d. h. für die Teilung wird die Anzahl der tatsächlich startenden Teilnehmer zugrunde gelegt).
 - i) Ponys sind gem. LPO/WBO in allen LP/WB startberechtigt, wenn in der Ausschreibung nicht anders erwähnt;
 - j) alle Dressur-LP/WB (Einzelaufgaben) sind auswendig zu reiten;
 - k) Dressur-LP Kl. M*/** und S: Zäumung auf Kandare gem. § 70 LPO;
 - l) Hunde sind auf dem Turniergelände an der Leine zu führen. Bei Zuwiderhandlung haftet der Hundebesitzer für evtl. entstandene Schäden und Kosten;
 - m) den eingesetzten Ordnern des Veranstalters ist unbedingt Folge zu leisten;
 - n) bei allen Fahrveranstaltungen ist von den Gespannfahrern die StVO strikt einzuhalten;
 - o) im Gelände (Wald und Flur) ist der Einsatz motorisierter Fahrzeuge und das Rauchen untersagt;

Die nachfolgend veröffentlichten Veranstaltungen und die Ausschreibungen hierfür sind genehmigt.

Bei Fehlern in den veröffentlichten Ausschreibungen gelten auf jeden Fall die Regelungen der KLW, LPO und WBO.

Bei Rückfragen bezüglich der hier veröffentlichten Ausschreibungen wenden Sie sich bitte an die
Kommission für Pferdeleistungsprüfungen in Westfalen-Lippe (KLW)

Sudmühlenstr. 31 – 35, 48157 Münster-Handorf/Postfach 46 01 08, 48072 Münster-Handorf

Frau Kiffe [Fahren] – Tel. 0251/3280942, Herr Kohaus [Voltigieren] – Tel. 0251/3280933, Frau Ludewig – Tel. 0251/3280936